

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: FLORIMP K VERDE

Andere Bezeichnungen:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

--

1.3 Verwendung des Stoffes / Gemisches

Flammenschutzmittel für den industriellen und / oder gewerblichen Anwender

1.4 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

allbuyone GmbH
Stettiner Str. 5
Tel.: +49 89-122 89 06 10
Fax.: +49 89-122 89 06 99
E-Mail: info@allbuyone.com
82110 Germering

Kontaktstelle für technische Information

Abteilung Einkauf, +49 89-122 89 06 10

Notrufnummer

Bitte wenden Sie sich an die örtliche Vergiftungszentrale

2. Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung: entfällt

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

2.3 Klassifizierungssystem:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „EGZubereitungsrichtlinie“ 1999/45/EG.

2.4 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

vPvB:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

3.2 Beschreibung: Stickstoffhaltiges Phosphonsäuresalz

3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt:

Schnellstmöglich mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund gut ausspülen und anschließend Wasser trinken.
Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen können auf die Umgebung abgestimmt werden.

Ungeeignet: keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand können giftige Verbrennungsprodukte freigesetzt werden, wie z.B.:

Stickoxide (NO_x)

Phosphoroxide (P_xO_y)

Ammoniak (NH₃)

5.3 Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät tragen

6. Maßnahmen bei unabsichtiger Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönlich Schutzkleidung tragen (siehe Punkt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen in Behältern sammeln. Reste mit geeignetem Bindemittel bestreuen, gut vermengen und unter Vermeidung von Staubbildung aufkehren.

Geeignetes Bindemittel: Vielzweckbindemittel Kennzeichnung V

Verunreinigtes Bindemittel kann in kleinen Mengen zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Auf die Einhaltung der Mindeststandards zum Schutz der Arbeitnehmer gemäß TRGS 500 wird verwiesen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Keine besondere Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen

Lagerklasse:

LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung/Überarbeitung dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Listen.

FLORIMP K VERDE® Flammenschutzmittel

überarbeitet 30.01.2016 | Erstellt 01.07.11 | Gültig ab 01.07.2011

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Nicht erforderlich

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 mit CE-Kennzeichnung.

Nach dem Gebrauch von Handschuhen, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel verwenden.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Latex (NBR)

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.

Augen- / Gesichtsschutz

Gestell-/Bügelbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

GUV-R 189 „Benutzung von Schutzkleidung“ beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig

- Farbe : Farblos

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/ -bereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: ca. 100 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck: Bei 20 °C: 23 hPa

Dichte : Bei 20 °C: 1,1 +/- 0,02 g/cm³

Löslichkeit(en) : Mit Wasser: vollständig mischbar

Festkörpergehalt: Nicht sicherheitsrelevant

pH-Wert bei 20 °C: 4 - 5

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Temperaturen > 50° C zu schützen

10.2 Mindesthaltbarkeit:

24 Monate ab Produktionsdatum.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährliche Reaktionen bekannt.

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei sachgerechter Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral, LD50, 2500 mg/kg (Ratte)

An der Haut: keine Reizwirkung.

Am Auge: nicht reizend.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:

LC50 / 48 h, > 1000 mg/l (Regenbogenforelle)

Persistenz und Abbaubarkeit:

Verfahren: OECD 302 B (Zahn-Wellens-Test), 28 d

Analysenmethode: CSB-Elimination

FLORIMP K VERDE® Flammenschutzmittel

überarbeitet 30.01.2016 | Erstellt 01.07.11 | Gültig ab 01.07.2011

12.2 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Eliminationsgrad: < 30 % - Aus dem Wasser mäßig / teilweise eliminierbar.

Biologische Abbaubarkeit: Die Produktinhaltsstoffe sind nicht schnell biologisch abbaubar.

12.3 Sonstige Hinweise:

Die Produktinhaltsstoffe werden in Abwasserreinigungsanlagen auf physikalischem und biologischem Wege eliminiert.

12.4 Verhalten im Umweltkompartimenten:

Komponente: Führt zur Eutrophierung (Überdüngung) von Gewässern.

12.5 Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

Testart, Wirkkonzentration, Methode, Bewertung:

Daphnientoxizität: EC 50 1,6 mg/l, Daphnia magna, 48 h, Schwimmfähigkeit (OECD 202).

12.6 Verhalten in Kläranlagen:

EC50, > 300 mg/l (Belebtschlammorganismen)

Bemerkung:

Bei sachgerechter Einleitung produktbelasteten Abwassers sind keine Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlammorganismen zu erwarten.

12.7 Abwasser-Relevanz-Stufe Textilhilfsmittel (ARS) ARS II – abwasserrelevant

12.8 Weitere ökologische Hinweise

CSB-Wert: 40 mg O₂/g Produkt

BSB5-Wert: **Stickstoff-Gehalt:** ca. 6,5 %, berechnet als N

Phosphor-Gehalt: ca. 3,5 %, berechnet als P

AOX-Hinweis:

Enthält rezepturbedingt keine Substanzen, die den AOX-Wert eines Abwassers beeinträchtigen können.

Enthält folgende Schwermetalle und Verbindungen der Richtlinie 2006/11/EG:

Das Produkt enthält keine Schwermetalle.

Allgemeine Hinweise:

Restflotten/Restansätze, die dieses Produkt enthalten, sind als Abfall gemäß den lokal geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

vPvB: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Die Verpackung kann nach Reinigung wieder verwendet oder stofflich verwertet werden.

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hier für zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallverzeichnis (AVV):

04 02 00 Abfälle aus der Textilindustrie

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: -

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: -

14.4 Transport / weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach den obigen Verordnungen

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „EGZubereitungsrichtlinie“ 1999/45/EG.

15.1.1 Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung (12. BImSchV): Dieser Stoff / Dieses Gemisch unterliegt nicht der Störfallverordnung (Stoffliste, Anhang I).

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung(BetrSichV): -

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vom 24. Juli 2002:

Emissionsfaktoren gemäß Ziffer 5.2.5:

Fs = - g/kg Textilhilfsmittel; Fc = 1 g/kg Textilhilfsmittel, bezogen auf Baumwolle (Co)
Temperatur Tco = 160 KLC; Verweilzeit tco = 3 min

Fs = - g/kg Textilhilfsmittel; Fc = 1 g/kg Textilhilfsmittel, bezogen auf Polyester (PES)
Temperatur Tpes = 160 KLC; Verweilzeit tpes = 1,5 min

S = Schadstoff: -; c = Kohlenstoff als Gesamt-C

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Ermittlung der Wassergefährdungsklasse gemäß Anhang 4, Nummer 3 der VwVwS vom
17.05.99

(Ermittlung der WGK anhand der Komponenten).

15.1.2 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BG Merkblatt:

A 008 „Persönliche Schutzausrüstung“

M 042 „Hautschutz“

**15.2 Angabe des „VOC“ gemäß Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von
Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie):**

Flüchtige organische Lösemittel, die zum VOC-Wert beitragen können, sind rezepturbe-
dingt nicht enthalten.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch
keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches
Rechtsverhältnis.

Schulungshinweise:

Weitere Informationen zur bestimmungsgemäßen Anwendung sind dem Technischen
Merkblatt zu entnehmen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Betriebsleitung

Ansprechpartner: allbuyone GmbH, E-Mail: info@allbuyone.com

***Daten gegenüber der Vorversion geändert**